

## Informationen für die Sitzung des Sozialausschusses am 27. August 2024

### Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg

#### Allgemeines:

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 18. Juni 2010 wurde im Jahr 2011 vom Landkreis Limburg-Weilburg eine Stiftung mit dem Namen „Kindersozialstiftung des Landkreises Limburg-Weilburg“ gegründet. Der Schwerpunkt lag hier bei der Förderung und Unterstützung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahre, die ihren Wohnsitz im Landkreis Limburg-Weilburg haben.

In der Sitzung des Stiftungsbeirates am 24. April 2015 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Bezeichnung der Stiftung in „Sozialstiftung für Kinder und Jugendliche des Landkreises Limburg-Weilburg“ zu ändern sowie den Stiftungszweck zu erweitern.

Grund der Umbenennung und Änderung des Stiftungszwecks war, dass in der ersten Fassung nur eine Förderung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz im Landkreis Limburg-Weilburg haben, enthalten war. In der Sitzung des Stiftungsbeirates am 24. April 2015 wurde die Altersbegrenzung bis zum 18. Lebensjahr erweitert. Der Titel „...für Kinder und Jugendliche...“ wurde gewählt, da hilfebedürftige Kinder **und Jugendliche** des Landkreises Limburg-Weilburg gefördert werden sollten.

Es können Einzelanträge aus der Bevölkerung des Landkreises Limburg-Weilburg gestellt werden. Eine Unterstützung kann nur gewährt werden, sofern nicht vorrangige gesetzliche Sozialleistungen (z.B. Bildungs- und Teilhabepaket) in Anspruch genommen werden können. Die Querschnittsämter (z.B. Jugendamt und Sozialamt) sind darüber informiert und nehmen bei Bedarf entsprechend Kontakt auf.

#### Unterstützungen im Jahr 2023

- |  |            |
|--|------------|
| - Zuschuss Sprachunterricht                    | 1.000,00 € |
| - Zuschuss Teilnahme an einer Umweltfreizeit   | 150,00 €   |
| - Zuschuss zur Teilnahme an einer Klassenfahrt | 150,00 €   |
| - Zuschuss zur Teilnahme an einer Klassenfahrt | 500,00 €   |

Spenden im Jahr 2023 von rund 1.200,00 €

#### Aktuelle Unterstützungen (2024):

- Zuschuss zur Anschaffung von schulischen/technischen Hilfsmitteln für ein Kind mit einer Schwerbehinderung (2.000,00 €)
- Zuschuss zur Anschaffung eines Avatars zur Teilnahme am Schulunterricht für ein Kind mit chronischer Migräne (2.500,00 €)